

# mein kleingedrucktes - garnicht so kleingedruckt.

## I. allgemeines

1. alle angebote, lieferungen und leistungen von claudio dannhart erfolgen ausschließlich auf der grundlage der nachfolgenden allgemeinen geschäftsbedingungen. abweichende regelungen haben nur dann geltung, wenn sie zwischen claudio dannhart und dem auftraggeber schriftlich vereinbart worden sind.

2. entgegenstehende oder von diesen geschäftsbedingungen abweichende bedingungen des auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, claudio dannhart stimmt deren geltung ausdrücklich schriftlich zu. die geschäftsbedingungen von claudio dannhart gelten auch dann, wenn in kenntnis entgegenstehender oder von diesen geschäftsbedingungen abweichender bedingungen des auftraggebers, die lieferung an den auftraggeber vorbehaltlos ausgeführt wird.

3. mit der annahme dieser geschäftsbedingungen beim ersten auftrag erklärt sich der auftraggeber ausdrücklich auch damit einverstanden, dass bei späteren aufträgen, die ohne vorhergehendes angebot von claudio dannhart zustande kommen, die zuletzt mit dem auftraggeber zur anwendung gekommenen geschäftsbedingungen von claudio dannhart weiter gelten.

## II. angebote/vertragsabschluss

1. die angebote von claudio dannhart sind, soweit nicht ausdrücklich anders im angebot ausgewiesen, grundsätzlich freibleibend und verpflichten claudio dannhart nicht eine daraufhin eingehende bestellung als auftrag anzunehmen.

2. bei claudio dannhart eingehenden bestellungen gelten als verbindlicher auftrag, sobald claudio dannhart die bestellung schriftlich bestätigt hat oder nach den nachstehenden ausföhrungen eine bestätigung nicht vorgesehen ist. wünscht der auftraggeber von claudio dannhart vor oder nach bestelleingang gelieferten-/durchgeföhrten teilleistungen nacharbeiten (z.b. änderungen oder korrekturen), so kommt dies einer expliziten schriftlichen auftragsbestätigung gleich, als bestelleingang in diesem sinn gelten auch mündliche wünsch/anweisungen des auftraggebers.

3. der auftraggeber ist an eine abgegebene bestellung zwei wochen nach eingang der bestellung gebunden.

## III. rechte

1. claudio dannhart gewährt dem auftraggeber an den erbrachten leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte recht, diese leistungen vertragsgemäß zu nutzen, das geistige eigentum (sprich: das urheberrecht) behält sich claudio dannhart vor. ist software gegenstand der leistungen, gelten die §§ 69 d und e urhg.

2. eine weitergehende nutzung als in absatz 1 beschrieben ist unzulässig, insbesondere ist es dem auftraggeber untersagt, unterlizenzen zu erteilen und die leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder auf andere weise zu verwerten oder zu verändern.

3. bis zur vollständigen vergütungszahlung ist dem auftraggeber der einsetz/verwendung der erbrachten leistungen nur widerruflich gestattet. claudio dannhart kann den einsetz solcher leistungen ganz oder teilweise widerrufen, wenn und solange sich der auftraggeber mit der bezahlung von liquidationen von claudio dannhart ganz oder teilweise in verzug befindet.

4. zeichnungen, unterlagen, bildvorlagen (negative, positive, dia-positive, daten etc.), datenträger, enddaten und sämtliche daten und dateien, die bei der erstellung des werks als zwischenschritte entstanden sind, verbleiben im eigentum von claudio dannhart. eine herausgabe dieser unterlagen und daten erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher vereinbarung.

5. die vor bezeichneten unterlagen und daten sowie die kostenvoranschläge von claudio dannhart dürfen dritten generell nicht zugänglich gemacht werden.

## IV. internet

1. soweit gegenstand der leistungen von claudio dannhart auch die verschaffung und/oder pflege einer internetdomäne ist, wird claudio dannhart gegenüber dem jeweiligen registar (z.b. denic, internic oder einer anderen organisation zur domainvergabe oder domainvergabevertretung) lediglich als vermittler tätig, soweit die tätigkeit von claudio dannhart die erstellung/pflege einer web-präsenz umfasst wird claudio dannhart beim jeweiligen provider ausschließlich im auftrag des auftraggebers tätig. der auftraggeber von claudio dannhart bevollmächtigt und beauftragt claudio dannhart hiermit in solchen fällen ausdrücklich für den auftraggeber in diesem sinn im namen des auftraggebers tätig zu werden; gleichzeitig stellt der auftraggeber claudio dannhart von jedweden schadenersatzansprüchen (auch solchen von dritter seite) ausdrücklich frei, die sog. admin c-rechte (lund: pflichten) liegen damit ausschließlich beim auftraggeber.

2. claudio dannhart hat auf die domainvergabe sowie die geschäftspolitik und das leistungsvermögen der provider keinen einfluss.

3. claudio dannhart übernimmt keine gewäh für, dass die für den kunden beantragten und delegierten domains frei von rechten dritter oder einzigartig sind oder auf dauer bestand haben. von ersatzansprüchen dritter, die auf der unzulässigen verwendung einer internetdomain beruhen, stellt der kunde claudio dannhart hiermit frei.

## V. datenschutz, datensicherheit

der auftraggeber willigt ein, dass persönliche daten (bestandsdaten) und andere informationen (zugangsdatenwörter, up & down-loads) von claudio dannhart gespeichert werden dürfen. der auftraggeber stellt claudio dannhart von sämtlichen ansprüchen dritter hinsichtlich der überlassenen daten frei. soweit daten an claudio dannhart (egal in welcher form) übermittelt werden, stellt der auftraggeber sicherheitskopien her. für den fall des datenverlustes ist der kunde verpflichtet, die betreffenden datenbestände nochmals unentgeltlich an claudio dannhart zu übermitteln.

## VI. preise

1. es gelten die jeweiligen preislisen von claudio dannhart; preisangaben in angeboten, die denen der allgemeinen preislise abweichen, haben vorrang.

2. die gesetzliche mehrwertsteuer ist in den preisen nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher höhe am tag der rechnungsstellung in der rechnung gesondert ausgewiesen.

3. die preise schließen verpackungs-, porto-, fracht- und versicherungskosten nicht ein. die gesamten verpackungs- und versandkosten gehen zu lasten des auftraggebers. versicherungen werden nur auf ausdrücklichen wunsch des auftraggebers abgeschlossen.

## VII. lieferung

1. liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von claudio dannhart bestätigt worden sind.

2. liefertermine sind einzuhalten. wird der vereinbarte liefertermin um mehr als sechs wochen überschritten, so hat der auftraggeber das recht, claudio dannhart eine angemessene nachfrist zu setzen, wird die ware auch dann nicht bis zum ablauf der nachfrist geliefert, so kann der auftraggeber durch schriftliche erklärüng vom vertrag zurücktreten. bei unverschuldetem unvermögen des herstellerverks oder dessen lieferanten sowie bei höherer gewalt entfällt das rücktrittsrecht. in diesen fällen steht aber beiden parteien drei monate nach überschreitung des ursprünglichen liefertermins ein rücktrittsrecht zu.

3. leistungsverzögerungen aufgrund höherer gewalt (z.b. streik, aussperrung, behördliche anordnungen, allgemeine störungen der telekommunikation usw.) und aufgrund von umständen im verantwortungsbereich des auftraggebers (z.b. nicht rechtzeitige erbringung von mitwirkungsleistungen, verzögerungen durch dem auftraggeber zuzurechnende dritter etc.) hat claudio dannhart nicht zu vertreten und berechtigt claudio dannhart, das erbringen der betroffenen leistungen um die dauer der behinderung zzgl. einer angemessenen anlaufzeit hinauszuschieben. claudio dannhart wird dem auftraggeber leistungsverzögerungen aufgrund höherer gewalt anzeigen.

4. soweit claudio dannhart liefertermine verbindlich zusagt, ist claudio dannhart bei nichteinhaltung dem auftraggeber nur dann zum ersatz des aus der nichteinhaltung entstandenen schadens verpflichtet, wenn claudio dannhart vorsatz oder grobe fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. im übrigen ist ein schadenersatzanspruch wegen verzugs ausgeschlossen.

5. tellierlieferungen sind innerhalb der von claudio dannhart angegebenen lieferfristen zulässig, soweit sich nachteile für den gebrauch daraus nicht ergeben.

6. der auftraggeber ist verpflichtet, den liefergegenstand anzunehmen. die übergabe erfolgt am firmensitz von claudio dannhart. sobald die ware bei claudio dannhart eintrifft, wird der auftraggeber davon in kenntnis gesetzt. der auftraggeber hat die pflicht, den liefergegenstand innerhalb von 14 tagen ab anzeige der bereitstellung anzunehmen, es sei denn, er ist unverschuldet vorübergehend zur annahme verhindert. bleibt der auftraggeber mit der annahme der ware länger als vierzehn tage ab zugang der bereitstellungsanzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig im rück-stand, so ist claudio dannhart nach setzung einer nachfrist von weiteren 14 tagen berechtigt, vom vertrag zurückzutreten oder schadenersatz wegen nichterfüllung zu verlangen. der setzung einer nachfrist bedarf es nicht, wenn der auftraggeber die annahme ernsthaft oder endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser zeit zur zahlung des kaufpreises nicht in stande ist.

7. mit der annahme des liefergegenstands geht die gefahr auf den auftraggeber über. erklärt der auftraggeber, er werde den liefergegenstand nicht annehmen, so geht die gefahr eines zufälligen untergangs oder einer zufälligen verschlechterung des liefergegenstands im zeitpunkt der verweigerung auf den auftraggeber über.

8. tritt der auftraggeber unberechtigt von einem erteilten auftrag zurück, kann claudio dannhart, unbeschadet der möglichkeit, einen höheren tatsächlichen schaden geltend zu machen, 30% des angebotspreises für die durch die bearbeitung des auftrags entstandenen kosten und für entgangenen gewinn fordern, dem auftraggeber bleibt der nachweis eines geringeren schadens in jedem fall vorbehalten.

## VIII. versand

der versand erfolgt in allen fällen (nicht bei erstauftrag hier immer vorkasse) auf rechnung und gefahr des auftraggebers. für beschädigungen, verluste sowie ggf. auch für den totalen untergang während des transports wird keine haftung übernommen.

## IX. gewährleistung

1. hat der auftraggeber claudio dannhart keine ausdrücklichen weisungen hinsichtlich der gestaltung des herzustellenden werks gegeben, so sind reklamationen bezüglich der bildaufassung sowie der künstlerisch - technischen und textlichen gestaltung ausgeschlossen.

2. für schäden an oder den verlust von vom auftraggeber gestellten aufnahmeobjekten, vorlagen, filmen, lichtbildern, displays, layouts, negativen, diapositiven, daten, datenträgern usw. haftet claudio dannhart nur bei nachgewiesenem vorsatz und grober fahrlässigkeit.

3. mit der druckfreigabe geht die gefahr etwaiger fehler auf den auftraggeber über. das gleiche gilt für alle sonstigen freigabeerklärungen des auftraggebers zur weiteren ver- oder bearbeitung.

4. etwaige mängel an den in auftrag gegebenen arbeiten müssen unverzüglich bei übergabe, spätestens jedoch 3 tage nach erhalt der lieferung unter genauer beschreibung schriftlich reklamiert werden. danach ist ihre geltendmachung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um versteckte mängel handelt, die auch bei sorgfältiger untersuchung nicht festzustellen waren.

5. etwaige mängel während der gewährleistungszeit werden nach wahl von claudio dannhart durch nachbesserung oder ersatzlieferung behoben.

6. die gewährleistungszeit richtet sich nach der gesetzlichen rechtslage.

7. claudio dannhart haftet nach den gesetzlichen bestimmungen, sofern der auftraggeber schadenersatzansprüche geltend macht, die auf vorsatz oder grober fahrlässigkeit, einschließlich des vorsatzes oder der groben fahrlässigkeit ihrer vertreter oder erfüllungsgehilfen beruhen. soweit claudio dannhart keine vorsätzliche vertragsverletzung angestaltet wird, ist die schaden-ersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden schaden begrenzt. unabhängig davon ist die haftung von claudio dannhart für schadenersatzansprüche auf die summe der von claudio dannhart liquidierten oder zu liquidierenden leistung beschränkt.

8. für die verletzung von pflichten, die nicht in unmittelbarem zusammenhang mit wesentlichen vertragspflichten stehen, haftet claudio dannhart für sich und seine erfüllungsgehilfen nur bei vorsatz und grober fahrlässigkeit.

9. soweit nicht vorstehend etwas abweichendes geregelt ist, ist die haftung ausgeschlossen.

## X. nebenpflichten

der auftraggeber versichert, dass er an allen, an claudio dannhart übergebenen vorlagen, das uneingeschränkte vervielfältigungs- und verbreitungsrecht besitzt und schutzrechte dritter nicht verletzt werden. durch die auftragserteilung oder annahme eines angebotes erklärt der auftraggeber implizit, dass er berechtigt ist, claudio dannhart mit der elektronischen bearbeitung fremder bilder zu beauftragen. der auftraggeber stellt claudio dannhart von allen ansprüchen dritter frei, die auf der verletzung der vorgenannten pflichten beruhen. claudio dannhart ist in keinem fall verpflichtet bei angeliefertem bild-, ton- produkt- und/oder datenmaterial dieses auf rechte dritter hin zu untersuchen oder zu recherchieren.

## XI. eigentumsvorbehalt

1. claudio dannhart behält sich an den von ihm hergestellten bzw. gelieferten waren das eigentum bis zur vollständigen zahlung aller verbindlichkeiten aus dem werk- bzw. liefervertrag vor.

2. bei vertragswidrigem verhalten des auftraggebers, insbesondere bei zahlungsverzug, ist claudio dannhart zur rücknahme des liefergegenstands nach mahnung berechtigt und der auftraggeber zur herausgabe desselben verpflichtet. in der rücknahme der ware liegt kein rücktritt vom vertrag, es sei denn, claudio dannhart hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt. claudio dannhart ist nach rücknahme der ware zu deren wertung befugt. der wertverlusterlös ist auf die verbindlichkeiten des auftraggebers abzüglich angemessener wertungskosten anzurechnen.

3. solange der eigentumsvorbehalt besteht, darf der auftraggeber die liefergegenstände weder verpfänden noch zur sicherung übereignen, bei pfändungen sowie beschlagnahme oder sonstigen verfügungen durch dritter, hat der auftraggeber claudio dannhart unverzüglich davon zu benachrichtigen und ihm alle akunkte und unterlagen zur verfügung zu stellen, die zur wahrung seiner rechte erforderlich sind. vollstreckungsbeamte, bzw. dritter sind auf das eigentum von claudio dannhart hinzuweisen, die veräußerung, vermietung oder anderweitige überlassung des liefergegenstands ohne schriftliche zustimmung von claudio dannhart ist unzulässig.

4. claudio dannhart verpflichtet sich, die ihr zustehenden sicherheiten auf verlangen des auftraggebers insoweit freizugeben, als der realisierbare wert der sicherheiten die zu sichernden forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20% übersteigt; die auswahl der freizugebenden sicherheiten obliegt claudio dannhart.

## XII. rechnungsstellung, zahlungsbedingungen

1. die rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach den vorgaben des angebotes, spätestens mit der lieferung der bestellten ware/leistung, unabhängig davon können teilrechnungen erstellt werden, wenn der projektlauf sich zeitaufwendiger gestaltet als ursprünglich vorgesehen oder wenn die von claudio dannhart geleisteten stunden und/oder auslagen einen liquidationsfähigen gesamtbetrag von 20 stunden überschreiten.

2. sollte ein auftrag aus welchen gründen auch immer nicht vollendet werden, ist claudio dannhart zur liquidation von auslagen sowie des aufgelaufenen zeitaufwands berechtigt.

3. rechnungen von claudio dannhart sind mit erhalt sofort ohne jedweden abzug zur zahlung fällig. vorsteuerabzug ist nicht zulässig.

4. scheck- und wechselfergaben gelten erst nach einlösung als zahlung. die wechsellentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen vereinbarung mit claudio dannhart. bei hereinnahme von wechslen werden die bankmäßigen diskont- und einziehungsspesen berechnet. sie sind sofort in bar zu zahlen.

5. ist der auftraggeber kaufmann, eine juristische person des öffentlichen rechts oder ein öffentlich rechtliches sondervermögen, ist die zurückhaltung von zahlungen wegen irgendwelcher von claudio dannhart nicht anerkannter gegenansprüche des auftraggebers nicht statthaft, ebenso wenig die aufrechnung mit solchen.

## XIII. zahlungsverzug

kommt der auftraggeber mit einer von ihm zu leistenden zahlung in verzug oder werden umstände bekannt, die die kreditwürdigkeit des auftraggebers in frage stellen (insbesondere, wenn ein wechsel nicht gezahlt oder ein scheck nicht eingelöst wird), so werden sämtliche forderungen sofort zur zahlung fällig. einer nachfristsetzung bedarf es nicht. liegt ein fall von satz 1 vor ist claudio dannhart auch berechtigt abweichend von der vertragslage sofort zu liquidieren - vorauszahlungen für den fortgang des projektes zu fordern - unbeschadet aller anderen rechte, eine nachfrist mit ablehnungsandrohung zu setzen - vom vertrag zurückzutreten und/oder schadenersatz wegen nichterfüllung zu verlangen, die vorgenannten aktionen kann claudio dannhart einzeln oder kumulativ anwenden.

## XIV. gerichtsstand und erföllungsort

1. soweit der auftraggeber kaufmann ist, gilt für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen ansprüche aus der geschäftsverbindung sowie für ansprüche, die im wege des mahrverfahrens geltend gemacht werden, der für claudio dannhart zuständige gerichtssitz als ausschließlicher gerichtsstand. der gleiche gerichtsstand gilt, wenn der auftraggeber keinen allgemeinen gerichtsstand im inland hat oder nach vertragsabschluss seinen wohnsitz oder gewöhnlichen aufenthalt aus dem inland verlegt hat oder sein wohnsitz oder gewöhnlicher aufenthaltssort zum zeitpunkt der klageerhebung unbekannt ist. im übrigen gilt die gesetzliche regelung.

2. erföllungsort für alle verpflichtungen aus dem vertragsverhältnis ist der gerichtssitz von claudio dannhart, obere lang 6, 85244 großbrenz, deutschland.

3. es gilt das recht der bundesrepublik deutschland unter ausschluss des internationalen privatrechts und des unkaufrechts.

## XV. schlussbestimmungen

1. übertragungen von rechten und pflichten des auftraggebers aus dem mit von claudio dannhart geschlossenen vertrag bedürfen zu ihrer wirksamkeit der schriftlichen zustimmung von claudio dannhart.

2. sollte eine bestimmung nichtig sein oder werden, so bleibt die gültigkeit der anderen bestimmungen hiervon unberührt.

D  
G  
T  
E  
E  
R  
S  
R  
T  
A  
L